

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 24.07.2020

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Taigel gab folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Angebot des Regierungspräsidiums Tübingen für die benötigten Flächen im Rahmen der Ortsumfahrung Grafenberg – B 313 neu – anzunehmen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Prüfung der Anbringung eines Zusatzschildes „Radfahrer frei“ am Fußweg zum Kunstrasenplatz durch das Landratsamt.

Sonstige Bekanntgaben

1. Der Vorsitzende gab eine Richtigstellung zu den Pressemeldungen in der Südwestpresse und Nürtinger Zeitung zum Thema Strukturüberlegungen der Jusigruppe ab. Die Kritik am Kohlberger Gemeinderat kann so nicht unkommentiert stehen gelassen werden. Die Vorgehensweise, dass der Kohlberger Gemeinderat als erstes berät, wurde in der letzten Verbandsversammlung der Jusigruppe auf Wunsch von Neuffen und Grafenberg so beschlossen.
2. Das Landratsamt Esslingen hat mit Schreiben vom 2.7.2020 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 sowie den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung genehmigt. Das LRA merkt an, dass die Gemeinde mit einem ausgewiesenen ordentlichen Ergebnis von -808.435 Euro nicht in der Lage ist, den Werteverzehr zu erwirtschaften. Nur durch eine Stärkung der Ertragskraft des Haushaltes wird künftig der Haushaltsausgleich erreicht. Ausgaben sind weiterhin kritisch unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit zu hinterfragen.
3. Zum Ausbau der Breitbandversorgung für die Schule wurde mit Bescheid vom 13.07.2020 für den Zeitraum bis 5.12.2023 ein Zuschuss von bis zu 50.000 € bewilligt. Ob und wann die hierfür notwendigen Eigenmittel in derselben Höhe aufgebracht werden könnten, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu klären.

Geplantes Baugebiet "Niederer Feld" – Beschlussfassung über die weiteren Schritte

Der Vorsitzende berichtete, das Büro Spieth habe die Alternativen Kreisverkehr und moderater Linksabbieger geplant und eine Kosteneinschätzung der Varianten erstellt.

Die Variante „moderater Linksabbieger“ bietet aus Sicht der Verwaltung alle Vorteile eines Kreisverkehrs, nämlich die Verlegung des Ortsschildes in Richtung Tischardt, damit die Reduzierung der Geschwindigkeiten und damit der Lärmbelastung. Die Kosten können voll auf das Baugebiet umgelegt werden können. Der Eigenanteil bei einem Kreisverkehr wäre aufgrund der derzeitigen Finanzlage der Gemeinde nicht ohne Kreditaufnahme zu stemmen.

Inzwischen wurde vom Landratsamt die Zustimmung für die Variante „moderater Linksabbieger“ erteilt, wenn die Stichstraße vom Wohngebiet „Grund“ wie im Strukturkonzept dargestellt realisiert wird, so dass bei einem Problem mit der Haupteinschließung (Bauarbeiten, Unfall o.ä.) das Baugebiet darüber alternativ für Rettungsfahrzeuge usw. erreichbar ist. Das war ohnehin immer vorgesehen.

In der inzwischen überarbeiteten Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadtentwicklungsgesellschaft, STEG sind die Kosten für einen Linksabbieger in dieser Form nun enthalten. Es entstehen geplante Erschließungskosten von 158 €/m² zzgl. 3.200 € je Hausanschluss. Der Einwurfswert der Grundstücke wird mit 102 €/m² empfohlen. Die Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes Niederes Feld belaufen sich auf voraussichtlich 4,074 Mio. €. Laut STEG ist das Baugebiet für die Gemeinde Kohlberg wirtschaftlich darstellbar. Damit bestünde eine tragfähige Grundlage für die Gespräche mit den Eigentümern und die weitere Entwicklung des Bebauungsplanes.

Beim beschlossenen Städtebaulichen Vertrag handelt es sich um einen sog. „echten“ Erschließungsvertrag. Die Erschließungsanlagen werden vom Erschließungsträger auf seine Rechnung hergestellt und nach Fertigstellung an die Gemeinde übergeben. Ob sich hieraus eine Genehmigungspflicht nach § 87 GemO BW (kreditähnliches Rechtsgeschäft) ergibt wird noch geprüft. Die finanzielle Abwicklung des Baugebietes muss im Haushaltsplan dargestellt werden, die Finanzierung muss spätestens im Haushaltsplan 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats die Variante „moderater Linksabbieger“ durchweg befürwortet, dies sei eine sehr gute Lösung und würde verkehrsmäßig Sicherheit bieten.

Daraufhin hat der Gemeinderat die weiteren Schritte für das neue Baugebiet Niederes Feld wie folgt einstimmig beschlossen:

Der äußeren Erschließung in Form eines moderaten Linksabbiegers wurde zugestimmt. Den voraussichtlichen Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes Niederes Feld in Höhe von 4,074 Mio. € wurde zugestimmt. Die sich hieraus ergebenden voraussichtlichen Erschließungskosten von 158 €/m² zzgl. 3.200 € je Hausanschluss werden im Städtebaulichen Vertrag festgehalten. Der Einwurfswert der Grundstücke wurde mit 102 €/m² empfohlen. Die STEG wurde mit den Eigentümergesprächen auf dieser Basis beauftragt. Der Gemeinderat stimmte nach § 87 Abs. 5 GemO der Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommt (kreditähnliches Rechtsgeschäft), zu. Dies betrifft die Herstellung der öffentlichen Anlagen der inneren und äußeren Erschließung des Baugebiets. Es wird mit Projektkosten von voraussichtlich 4,074 Mio. € brutto gerechnet (ohne Grunderwerb). Die haushaltsrechtliche Ermächtigung wird spätestens mit dem Haushaltsplan 2021 nachgeholt.

Quartier 2020 – Altenhilfe – Status Quo

Bericht von Frau Bauer

Bürgermeister Taigel führte kurz in das Thema ein und verwies auf die bereits umgesetzten Projekte wie den Treppenaufzug beim Zahnarzt sowie die Planungen für ein barrierefreies Bürgerbüro und einen ebenfalls barrierefreien Nahversorger.

Bzgl. barrierefreier Bushaltestellen gäbe es aufgrund der speziellen Kohlberg Topografie noch Klärungsbedarf. Er begrüßte Frau Daniela Bauer als Quartiersbeauftragte in der Sitzung, die einen aktuellen Bericht über das Projekt Quartier 2020 abgab. Frau Bauer bedankte sich herzlich für die Einladung und teilte dem Gremium mit, dass ihre Kollegin Frau Doran, heute leider nicht dabei sein könne. Mit dem Projekt wurde 2017 begonnen. Dabei wurde zunächst die Situation der älteren Bürger in Kohlberg betrachtet. Aufgrund der topographischen Lage in Kohlberg gäbe es besonders für gehbehinderte Menschen Schwierigkeiten. Viele Straßen sind steil und es gäbe viele Treppen und Stolperstellen. Diese müssten optimiert werden, besonders im Zusammenhang mit körperlichen Einschränkungen.

Im Hinblick auf das Vereinsleben und Zusammenleben der Menschen habe sich ganz besonders während der Corona-Krise gezeigt, dass die Nachbarn füreinander da sind. Dies sei ein großer Pluspunkt für die Gemeinde.

Der Verein für Verein für Familien-, Kranken- und Altenhilfe Kohlberg-Kappishäusern e.V. sei mittlerweile nicht mehr weg zu denken. Er bestehe immerhin schon seit 15 Jahren und sei eine sehr wertvolle Institution.

Es gab eine Aktion "Ruhebänke". Hiervon gäbe es in der Gemeinde Kohlberg mittlerweile 15 Stück. Anregungen für neue Sitzbänke seien bisher keine eingegangen.

Auch für die örtliche Nahversorgung sei mit dem Tante-M. Laden, dem Ochsen Beck und der Metzgerei Gneiting bestens gesorgt. Die Einrichtung eines Treppenlifts bei der ansässigen Zahnarztpraxis wurde ebenfalls lobend erwähnt.

Was das Thema Wohnen für die ältere Gesellschaft betreffe, hier würde massiver Bedarf bestehen. Es würden seniorengerechte Wohnungen fehlen. Ältere Menschen blieben in ihren Häusern, was für die Bewohner und Pflegekräfte aufgrund der baulichen Gegebenheiten oftmals eine Herausforderung sei. Sie würde es begrüßen attraktive Wohnungen im Ortskern auf gemeindeeigenem Grundstück zu errichten, beispielsweise durch einen Bauträger. Das Projekt Quartier 2020 endet im Herbst dieses Jahres. Es wurden viele Ideen entwickelt und es müsse sich zeigen, was daraus umgesetzt werden könne.

Die Mitglieder des Gremiums bedankten sich bei Frau Bauer für ihren Vortrag. Ein Projekt altengerechtes Wohnen sei beim Bau des Ärztehauses bereits geplant gewesen, damals bestand lt. Umfrage kein Bedarf. Dies habe sich nach Meinung des Gemeinderats in den letzten Jahren geändert. Es wachse eine andere Generation heran mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Man müsse über dieses Thema unbedingt sprechen und sich für die Zukunft Gedanken machen.

Der Vorsitzende bedankte sich abschließend bei Frau Bauer für ihre Ausführungen. Die Not an altersgerechten Wohnungen würde bleiben, so der Vorsitzende. Vielleicht habe sich an der nächsten Generation, zu der er sich selbst zähle, etwas geändert. Es gäbe interessante gemeindeeigene Grundstücke in der Ortsmitte, was eine gute Voraussetzung für einen zukünftigen Weg sein könnte.

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2020/2021

- Beratung und Empfehlung an den GR

Der Vorsitzende berichtete, die Bedarfsplanung sei ein wichtiges Instrument in der Planung. Die vorliegende Bedarfsplanung wurde von der Verwaltung mit den Beteiligten vorbesprochen und die Handlungsempfehlungen abgestimmt. Der Kinderausschuss hatte in seiner Sitzung am 8.7.2020 den Entwurf der Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2020/2021 vorberaten und eine Empfehlung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat ausgesprochen.

Bürgermeister Taigel erläuterte den Entwurf. Die Geburtenzahlen werden ständig beobachtet und fortgeschrieben. Stand heute gibt es 13 Geburten in Kohlberg.

Die Gemeinde verfügt derzeit über 88 eigene Kindergartenplätze. Diese sind aus heutiger Sicht bis 2020 ausreichend. 2021 kann kein Pufferplatz für Zuzüge usw. mehr einkalkuliert werden, es fehlen rechnerisch 2 Plätze. 2022 fehlen 13 bzw. 2023 15 Kindergartenplätze. Zudem ist die Entwicklung im Zuge der Ausweisung des Neubaugebietes zu beobachten.

Die vorhandenen beiden Einrichtungen seien schwer zu erweitern, so der Vorsitzende. Überlegungen werden angestellt, einen Waldkindergarten oder einen Naturkindergarten einzurichten.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde festgestellt, es werden dringend Kindergartenplätze benötigt. Dafür bestehe ein Rechtsanspruch. Es müsse eine schnelle und vernünftige Lösung gefunden werden. Es sei erfreulich, dass die Geburtenzahl in Kohlberg wieder ansteigen. Es könne aber kein Neubau finanziert werden. Vielleicht könne man ein bestehendes Gebäude mit ein beziehen, so die Überlegungen.

Es gäbe hierzu eine Fachberaterin, so ein weiteres Ratsmitglied. Vielleicht sollte man hierfür jemanden hinzuziehen, um aufzeigen zu lassen, welche Möglichkeiten bestehen.

Nach ausführlicher Aussprache wurde die Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2020/2021 in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Möglichkeiten zur Schaffung von Kindergartenplätzen zu prüfen.

Elternbeiträge für die Kindergarten- und Schuljahre 2020/21

Kindergärten und Krippen

Die Landesverbände haben im Laufe der letzten Tage die Empfehlungen aktualisiert. Der Kinderausschuss hatte zu diesem Zeitpunkt allerdings schon die Gebührensätze auf der Tagesordnung mit konkreten Vorschlägen. Die Verwaltung empfiehlt eine Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Krippen mit einem prozentualen Aufschlag von ca. 3% auf die bisherigen Elternbeiträge.

Ausgangslage für die Erhebung der Beiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad in Kohlberg lag im Jahr 2018 bei 17 %, für das Jahr 2019 liegt dieser bei 16 %. Durch die Abbildung des Ergebnisses unter den

Aspekten des NKHR wird der Kostendeckungsgrad durch die genaueren Zuschreibungen der Gemeinkosten auf die jeweiligen Kostenstellen weiter sinken.

Bemessungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres. Die Gebühren werden für 12 Monate im Jahr erhoben. Die vorgeschlagene Erhöhung liegt bei ca. + 3 %.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde eine Erhöhung um 3 % für dieses Jahr befürwortet. Für nächstes Jahr empfiehlt er eine größere Erhöhung. Man sollte einen Deckungsgrad von 20 % anstreben.

Das Mittagessen kostet bisher 3,50 €. Der Vorschlag der Verwaltung lag bei 3,60 €.

Für das Mittagessen wird von einem Ratsmitglied ein höherer Beitrag gefordert. Gerade beim Mittagessen sei die Kostendeckung sehr gering, was sich die Gemeinde nicht leisten könne.

Bei der anschließenden Abstimmung über die Essensbeiträge wurde der Vorschlag der Verwaltung und des Kinderausschusses mit 3,60 € pro Mittagessen mehrheitlich abgelehnt. Dem Antrag eines Mitglieds aus dem Gremium über 4 € pro Mittagessen wurde mehrheitlich zugestimmt. Die neuen Elternbeiträge sehen wie folgt aus:

	Regelgruppe 8:00 – 12:30Uhr/ 14:00 – 16:00 Uhr	Gruppe 7:00 – 13:00 Uhr	Gruppe 7:00 – 14:00 Uhr	Gruppe unter 3-Jähriger 7:30 – 13:30 Uhr	Mittagessen
Familie mit 1 Kind	121 €	139 €	150 €	355 €	4,00 €
Familie mit 2 Kindern	jeweils 93 €	107 €	116 €	264 €	4,00 €
Familie mit 3 Kindern	jeweils 62 €	71 €	77 €	179 €	4,00 €
Familie mit 4 Kindern	jeweils 21 €	24 €	26 €	71 €	4,00 €
Zuschlag		15%	25%		

Bei zusätzlicher Nachmittagsbetreuung außerhalb der Regelgruppe wird unabhängig von der Kinderzahl in der Familie eine Gebühr von 33 € (bisher 32 €) im Monat erhoben.

Bei Betreuung in der Regelgruppe von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr wird eine zusätzliche Gebühr von 12,50 € (bisher 12 €) im Monat erhoben.

Schulkinderbetreuung

Aufgrund verschiedentlich berechtigter Kritik am bisherigen Modell wurde aus der Mitte des Gemeinderats ein neues Modulsystem vorgeschlagen. Die darin enthaltene unterschiedliche Gewichtung am Nachmittag wurde nach den ersten Rückmeldungen – obwohl bzgl. der unterschiedlichen Bezuschussung nachvollziehbar – als kritisch eingeschätzt. Deshalb hat Kämmerin Frau Zagst das Modell weiterentwickelt und dabei die Zahl der Module verringert. Dadurch bleibt eine hohe Flexibilität für die Eltern erhalten, gleichzeitig reduziert sich der Verwaltungsaufwand.

Es werden 5 Module definiert:

Modul Nr.	Kosten pro Modul 8,00 €/Monat	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn					
2	Unterrichtsende bis 13:00 Uhr					
3	13:00 – 14:00 Uhr					
4	14:00 – 15:00 Uhr					
5	15:00 - 16:00 Uhr					
	Summe Module					

Die Kosten pro Modul und Monat betragen 8,00 €, jedes weitere Kind aus der Familie in der Betreuung kostet 5,00 €.

Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

- Sehr differenzierte, bedarfsgerechte tageweise Buchbarkeit für die Eltern, Zehnerkarten entfallen
- Planbarkeit für den Träger und die Betreuungskräfte
- Vertretbarer Verwaltungsaufwand für die Abrechnung und Veranlagung

Folgende Rahmenbedingungen sollen nach Beschluss des Kinderausschusses in die Satzung aufgenommen werden:

- Änderungen der Betreuungsform können nur schriftlich vorgenommen werden.
- Die Buchung von zusätzlichen Bausteinen ist mit einer Frist von zwei Wochen zum jeweils Ersten eines Monats möglich.
- Eine Kündigung bzw. Reduzierung von Bausteinen ist jeweils nur zum Schulhalbjahr mit einer Frist von zwei Wochen zum Schulhalbjahreswechsel möglich.
- Die Mindestkinderzahl für die Module 3 bis 5 beträgt 3 angemeldete Kinder.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats das vorgeschlagene Modulsystem als eine große Verbesserung für die Eltern und der Auslastung gesehen. Diskutiert wurde über eine angemeldete Mindestgruppengröße von 3 Kindern bei den jeweiligen Modulen am Nachmittag. Dies sei auf längere Zeit nicht tragbar, sollte aber als Testphase so implementiert werden.

Die Elternbeiträge werden für 11 Monate eines Schuljahres, gegenwärtig von September bis Juli je einschließlich, vom Schulträger, der Gemeinde Kohlberg erhoben.

Der Kinderausschuss hat am 8. Juli über die Anpassung der Elternbeiträge und Essensbeiträge ab 1. September 2020 beraten, ebenso über die Umstellung der Betreuungsform der Schulkinderbetreuung auf das in der Vorlage aufgezeigte Modulsystem und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Elternbeiträge um ca. + 3 % für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 1. September 2020 zu und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der Kindergärten vom 26. Februar 1996.

Der Gemeinderat stimmte dem Modulsystem für die Schulkinderbetreuung mit einem Betrag von 8,00 €/Modul und Monat zu, ebenso zu den Mittagessensgebühren in Höhe von 5 € und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkinderbetreuung

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Benutzungsordnung für die Betreuung an der Grundschule am Jusi.

Verschiedenes

Die Netze BW verlegt vom Jusiweg bis zur Hardtstraße eine Erdverkabelung. In diesem Zuge wird der Belag des Gehwegs auf der entsprechenden Grabenbreite wiederhergestellt. Da die Restbreite im Bestand sehr gering wäre, konnte am Ortstermin festgelegt werden, dass die komplette Gehwegbreite in diesem Zuge ausgetauscht wird. Für die Gemeinde fallen für die Belagsarbeiten keine Kosten an. Für Bordsteinabsenkungen und geringe Restflächen wird die Gemeinde die Kosten tragen. Der Beginn der Maßnahme ist für September - Oktober 2020 vorgesehen.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.